

Mon. GR G. Hochberger

Graz, 13.06.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 178805/2023/0005

Grillweg – Kärntner Straße

Übertragung einer ca. 35 m² großen Tfl.

des Gdst Nr. 277, EZ 50000, KG Webling

vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz

in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark

Im Zuge des Ausbaus der Kärntner Straße wurde u.a. auch die Kreuzung mit dem Grillweg adaptiert sowie der Gehsteig in diesem Bereich neu errichtet. Die Kärntner Straße ist als Landesstraße (B070 Packer Straße) ausgewiesen, weshalb diese Tätigkeiten vom Land Steiermark durchgeführt bzw. beauftragt wurden. Nach bereits erfolgter Baufertigstellung wurde Namens und im Auftrag der Landesstraßenverwaltung dieses Straßenbauvorhaben einer Endvermessung zugeführt und die Grenzfestlegung der neuen Grundstücksgrenzen vor Ort im Beisein von Vertretern des Straßenamtes und des Stadtvermessungsamtes festgelegt. Vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen „Dipl.Ing. Christian Liebfahrt“ wurde auf Basis der festgelegten Grenzen ein grundbuchsfähiger Teilungsplan mit der GZ: 2358-2022 errichtet. Seitens des Straßenamtes wurde der Plan vereinbarungsgemäß geprüft und diesem zugestimmt.

Da es dabei aus erhaltungs- und verwaltungstechnischer Sicht zu Ab- und Zuschreibungen aus dem bzw. zum Öffentlichen Gut der Stadt Graz kommt, wird zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes u.a. ein Gemeinderatsbeschluss über die Übertragung an das Land Steiermark benötigt.

Im Detail handelt es sich um eine ca. 35 m² große Teilfläche des Gdst Nr. 277, EZ 50000, KG Webling (Trennstück Nr. 4), welche vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark übertragen werden soll.

Die zu übertragende Teilfläche ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsfläche ausgewiesen und stellt in der Natur einen Teil der Kreuzung Grillweg – Kärntner Straße dar.

Unabhängig vom gegenständlichen Antrag, wurde bereits der unentgeltliche Erwerb einer ca. 8 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 286/111, EZ 1355, KG Webling aus dem Eigentum von Herrn Franz Ruzsics an die Stadt Graz mit Entschließung des Herrn Stadtrats Manfred Eber, vom 08.04.2024, genehmigt, was im beiliegenden Teilungsplan dargestellt ist.

Für die Auflassung der Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut bzw. für die Übernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Graz ist noch gesondert ein Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 35 m² großen Tfl. des Gdst Nr. 277, EZ 50000, KG Webling (Trennstück Nr. 4) aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.

Anlage: Auszug aus dem Teilungsplan GZ: 2358-2022

Der Bearbeiter:
Christian Zorko

Für die Abteilungsleiterin:
i. V. Karl Roschitz

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller

Der Stadtrat:
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am 13.06.2024

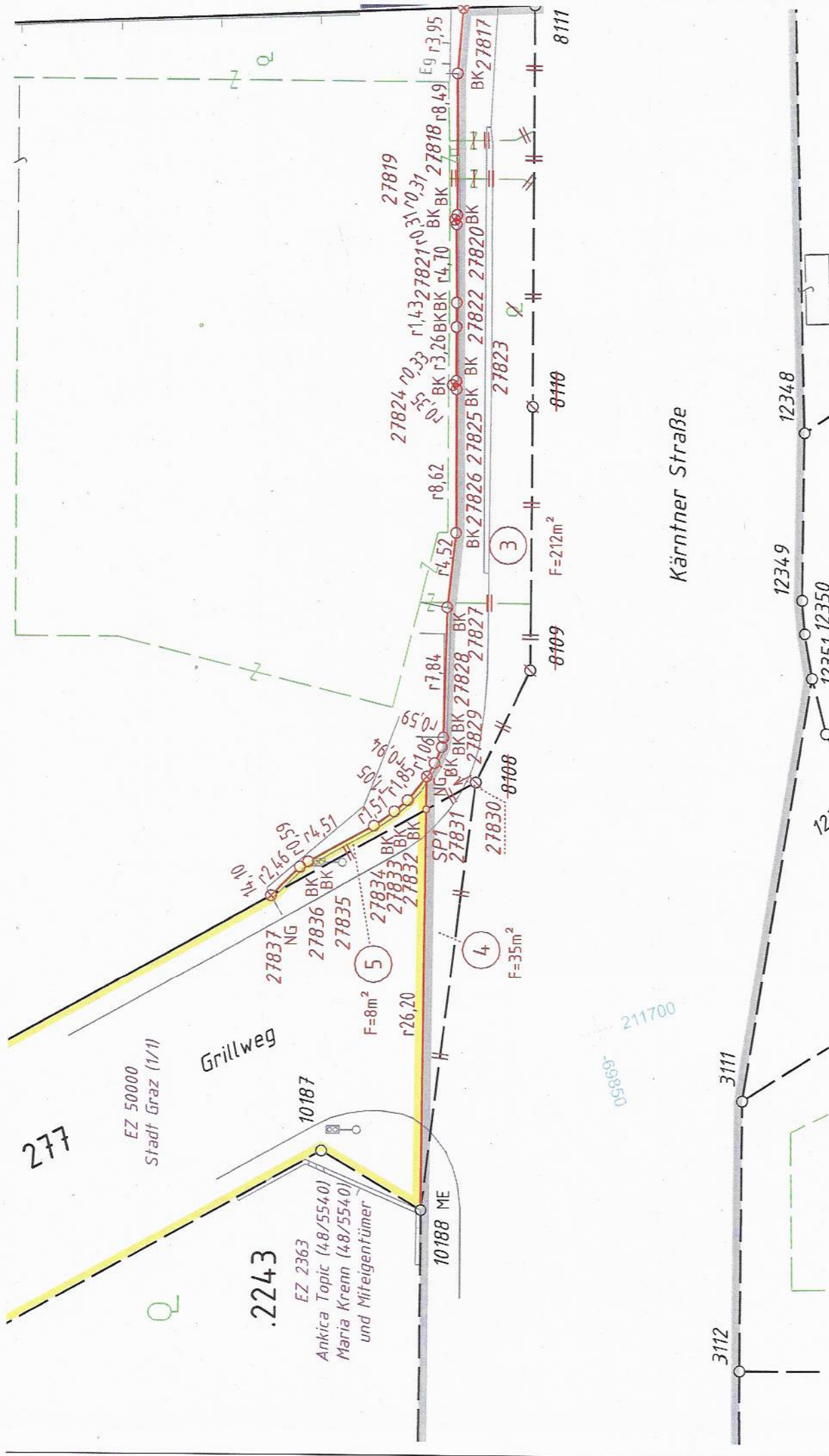
Der/Die SchriftführerIn:


Tom Mörk


Der/Die Vorsitzende:


Maier

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am <u>13.06.2024</u>			Der/die SchriftführerIn:		
			<i>Mr</i>		



	Signiert von	Zo Christian
	Zertifikat	CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-27T12:33:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Karl Roschitz
	Zertifikat	CN=Karl Roschitz,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-27T13:16:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-05-27T17:48:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Eb Manfred
Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2024-05-28T12:55:52+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign-app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.